

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Cambs						Passiva				
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber des Haushalts-vorjahres	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber des Haushalts-vorjahres					
in €						in €										
1	Anlagevermögen		1.474.441,82	1.405.733,81	-68.708,01	1	Eigenkapital		1.027.550,54	1.064.958,98	37.408,44					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		1.003.847,13	1.018.136,07	14.288,94					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		987.950,40	987.950,40	0,00					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		15.896,73	30.185,67	14.288,94					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00					
1.2	Sachanlagen		1.453.122,74	1.384.414,73	-68.708,01	1.3	Ergebnisvortrag		7.623,20	23.703,41	16.080,21					
1.2.1	Wald, Forsten		14,40	14,40	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		16.080,21	23.119,50	7.039,29					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		265.277,93	265.146,67	-131,26	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		133.385,20	121.803,83	-11.581,37	2	Sonderposten		544.404,61	496.282,44	-48.122,17					
1.2.4	Infrastrukturvermögen		995.344,55	933.277,95	-62.066,60	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		544.404,61	496.282,44	-48.122,17					
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		527.407,40	480.353,12	-47.054,28					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		16.997,21	15.929,32	-1.067,89					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		52.779,06	48.176,88	-4.602,18	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.321,60	15.995,00	9.673,40	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00					
1.3	Finanzanlagen		21.319,08	21.319,08	0,00	3	Rückstellungen		20.000,00	20.000,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00					
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		20.000,00	20.000,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		29.964,50	41.629,54	11.665,04					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		21.319,08	21.319,08	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00					
2	Umlaufvermögen		147.477,83	217.137,15	69.659,32	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00					
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.808,84	2.924,22	-3.884,62					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.646,39	17.008,46	13.362,07					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	17.321,50	17.321,50					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		147.477,83	217.137,15	69.659,32	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		17.474,94	2.593,87	-14.881,07					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		9.040,65	18.968,44	9.927,79	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.872,02	-914,05	957,97	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		17.474,94	2.593,87	-14.881,07					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.034,33	1.781,49	-252,84					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.763,16	1.832,97	69,81	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		138.546,04	197.249,79	58.703,75	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		136.934,04	192.373,17	55.439,13	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.612,00	4.876,62	3.264,62	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	X										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00											
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00											
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00											
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00											
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00											
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00											
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00											
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00											
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00											
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00											
	Bilanzsumme		1.621.919,65	1.622.870,96	951,31							Bilanzsumme		1.621.919,65	1.622.870,96	951,31

* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2019** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **08.05.2023** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 20.10.2022 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Cambs dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Cambs

für das **Haushaltsjahr 2019** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Der Jahresabschluss 2019 weist eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 20.000 EUR aus. In Ermangelung der weiterhin konkret vorhandenen Umsetzungsabsicht hätte diese Rückstellung zum Jahresabschluss 2019 erfolgswirksam aufgelöst werden müssen. Durch das Ausbleiben der hieraus resultierenden Erträge fällt das Jahresergebnis 2019 um 20.000 EUR zu niedrig aus. Es wird insoweit auf die Ausführungen im Prüfbericht verwiesen.

Ein Fehler bei den Ertragspositionen ist wesentlich, wenn er wertmäßig 10.000 EUR übersteigt oder größer als 1 Prozent der Summe aller Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit ist.

Ein Fehler im Bereich des Rückstellungen ist wesentlich, wenn er wertmäßig größer als 0,5 Prozent der Summe der Rückstellungen ist. Die Wesentlichkeitsgrenze ist sowohl im Bereich der Erträge als auch im Bereich der Rückstellungen überschritten.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Die Korrektur erfolgt frühestens mit dem Jahresabschluss 2021.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss 2019 und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Cambs.

**Abschließender Vermerk über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019**

der Gemeinde Cambs

durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Cambs zum 31.12.2019 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die Gemeinde Cambs hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der abschließende Prüfungsvermerk dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung (§ 3a Abs. 4 KPG M-V).

Auf der Sitzung am 06.03.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

Gemeinde Cambs

zum Stichtag 31.12.2019 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Der Jahresabschluss 2019 weist eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 20.000 EUR aus. In Ermangelung der weiterhin konkret vorhandenen Umsetzungsabsicht hätte diese Rückstellung zum Jahresabschluss 2019 erfolgswirksam aufgelöst werden müssen. Durch das Ausbleiben der hieraus resultierenden Erträge fällt das Jahresergebnis 2019 um 20.000 EUR zu niedrig aus. Es wird insoweit auf die Ausführungen im Prüfbericht verwiesen.

Ein Fehler bei den Ertragspositionen ist wesentlich, wenn er wertmäßig 10.000 EUR übersteigt oder größer als 1 Prozent der Summe aller Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit ist.

Ein Fehler im Bereich des Rückstellungen ist wesentlich, wenn er wertmäßig größer als 0,5 Prozent der Summe der Rückstellungen ist. Die Wesentlichkeitsgrenze ist sowohl im Bereich der Erträge als auch im Bereich der Rückstellungen überschritten.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Die Korrektur erfolgt frühestens mit dem Jahresabschluss 2021.

In den weiteren Bereichen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Cambs den

eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 06.03.23

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Cambs zum 31.12.2019 hat zu Beanstandungen in abgrenzbaren Bereichen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, 06.03.23

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

4. Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Cambs zum 31.12.2019 nebst Anlagen und
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Cam GV 249/23
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 7 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Cambs	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2019 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilt auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 06.03.2023, dem Jahresabschluss 2019 den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Cambs den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 23.119,50 EUR

Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 46.822,91 EUR erhöht.

Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (s. 2018 – BV 248/23)

Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz

Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen

Beschluss:

Kein Beschluss

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cambs beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung Cambs erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2019.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen

0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Ute Vandreier
amtierende Bürgermeisterin


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.
Julian Volz
Schriftführung

